Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 17

Artikel: Aus der Geschichte der militärischen Abzeichen [Fortsetzung]

Autor: Petitmermet, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte der militärischen Abzeichen

Von Roland Petitmermet, Münchenbuchsee

V.

Unter König Ludwig XVI. waren der Wachtmeister (le sergent, le maréchal des logis) und der Feldweibel (le sergent-major) durch eine und zwei breite Borten quer über den Vorderarm erkennbar. Der Furier hatte eine oder zwei Borten quer über den Oberarm; von 1791 an kamen auch ein oder zwei Streifen auf dem Vorderarm dazu. Der Korporal (le caporal, le brigadier) trug zwei blaue, rote oder weiße Streifen schräg über den Vorderarm. Während die des Korporals bald darauf in der napoleonischen Zeit aus weißer oder gelber Wolle waren, wurden die der höheren Unteroffiziere aus silbernen oder goldenen Borten hergestellt. Auf den weißen Uniformen jener Zeit erhielten die Gradabzeichen einen farbigen Vorstoß.

Diejenigen Soldaten, die nach acht Jahren Dienst sich neu verpflichteten, nähten einen Sparren aus blauer, roter oder weißer Borte am Oberarm. Nach 24 Dienstjahren kam zu den drei Sparren ein Veteranenschild. Wenn in den schweizerischen Kantonen dieses Abzeichen nicht nötig war, so waren diejenigen Schweizer nicht selten, die es im Dienste fremder Staaten erhielten; dieses Dienstaltersabzeichen hatte auch einen verbesserten Sold und andere Vergünstigungen zur Folge.

Bereits zur Zeit der napoleonischen Kriege begannen einzelne Bataillonskommandanten den obern Rand ihres oben breit ausladenden Tschakos mit einer silbernen oder goldenen Borte zu umgeben. Diese Mode kam aus dem österreichischen Kaiserreich, wo man für Rangunterschiede jeder Art ein sehr ausgebildetes Gefühl hatte. Daß Gegner, sogar auf dem Schlachtfeld, spätestens aber nach Beendigung des Krieges einander sofort nachahmten, ist eine der sonderbarsten Erscheinungen, und geradezu ein Gesetz der innern Reaktionen des Soldaten. Selbstverständlich versucht der Unterlegene das Geheimnis seiner Niederlage zu ergründen. Es ist nur eigenartig, daß er diese Gründe oft in Aeußerlichkeiten zu finden glaubt und sich damit begnügt. Nun, auch diese Neuerung fand Zugang in die schweizerischen Kantone. Sie wurde verschieden angewendet. Die einen fanden auf dem weiten «Tanzbödeler» kaum genug Platz, um breite goldene oder silberne Borten mit festonierten Rändern anzubringen, während man sich in andern Kantonen für Offiziere mit dem vornehm zurückhaltenden schwarzsamtenen Band begnügte und die silbernen und goldenen Tschakoborten den Unteroffizieren überließ. Es blieb damit gleich bestellt, als, der Mode folgend, die Gestalt des Tschakos, zunächst bei den Offizieren, änderte. Zuerst wurde die Kopfbedeckung zylindrisch; sie hieß nun «Ankenkübel». Dann tauchte, von 1843 an, der nach oben schmäler werdende Tschako auf; nichts beschreibt ihn kürzer als sein Uebername «Schabziegerstock». Als im Jahre 1848 die kantonalen Armeen verschwanden und das Militärwesen in die Hand des Bundes überging, gingen auch diese Auszeichnungen für kurze Zeit unter.

Ungefähr um dieselbe Zeit eroberten die französischen Truppen Algerien. Dieser algerische Feldzug brachte eine vollständige Umgestaltung der französischen Uniform, was nur ein äußeres Zeichen der neuen Auffassung für die Verwendung der Infanterie war. Unter anderem tauchte auf den Köpfen hoher Offiziere ein leichtes Käppi aus Tuch auf («As-tu vu la casquette du père Bugeaud»), das zunächst noch gleich hoch war wie der alte Tschako aber bald viel niedriger wurde. Es war verständlich, daß die Offiziere auch auf ihrer Mütze Gradauszeichnungen wünschten. Das war die Entstehung der mit goldenen oder silbernen Streifen geschmückten Offiziersmütze. Form und Farbe der Mütze wechselten noch oft; aber die Streifen sind fast unverändert geblieben.

Daneben konstruierten die Schweizer eine eigene, natürlich solidere Fassung des Käppis aus Tuch. Es entstand der «konische Hut» aus schwarzem Filz mit Lederverstärkung und ringsum laufendem steifem

Thurgau 1804—1817: Freiwilliges Reiterkorps. 1. Offizier in Frack und Hut, Ausgangstenue, 1804; 2. Reiter in langen Reithosen; 3. Offizier, zu Pferd; 4. Unteroffizier. Aus Petitmermet & Rousselot, Uniformen der Schweizer Kantone. Alle Rechte vorbehalten.

Lederschirm. Diese «Ausgeburt des schlechten Geschmacks», wie der nun, fälschlicherweise «Käppi» genannte Tschako seinerzeit begrüßt wurde, erfuhr viele Verbesserungen, bis das Jahr 1914 anbrach.

Am 1. August 1914 rückten alle Wehrmänner in ihren stattlichen Uniformen auf ihren Sammelplätzen ein und stellten sich zu Bataillonen und Regimentern zusammen. Mit dem kleidsamer gewordenen, typisch schweizerischen «Käppi» mit dem farbigen Pompon und der kantonalen Kokarde und im dunkelfarbigen und zweireihigen Waffenrock, auf dem die Gradabzeichen weithin sichtbar leuchteten, reihten sie sich zum Fahneneid auf, um nachher in langen dunklen Marschkolonnen der gefährdeten Grenze im Jura zuzustreben.

Der Gefreite, den es übrigens nur in der Artillerie, im Train und im Genie gab, trug einen einzigen schrägen Wollstreifen auf dem Vorderarm; der Korporal hatte zwei schräggestellte Streifen. Sie waren von weißer Wolle mit roten Vorstößen bei der Infanterie, gelb mit schwarzen Vorstößen auf dem grünen Aermel für die Schützen; weiß mit karmin Vorstößen bei der Kavallerie; gelb mit roten Vorstößen in der Artillerie, im Train und im Genie; weiß mit hellblauen bei der Sanität, mit hellgrünen Vorstößen bei den Verwaltungstruppen; gelb mit roten Vorstößen bei den Radfahrern und weiß mit weißen Vorstößen bei der Feldpost.

Der Wachtmeister hatte einen silbernen oder goldenen Winkel auf dem Vorderarm; der Fourier hatte dazu auf dem Oberarm einen schrägen Streifen; der Feldweibel hatte zwei Wachtmeisterwinkel; der Adjutant-Unteroffizier, der Fähnrich des Bataillons, trug zu den beiden Feldweibelschnüren einen Fourierstreifen am Oberarm. Lange sind diese schönen Gradabzeichen auf den dunklen Uniformen der Landjäger und der Feuerwehrleute erhalten geblieben.

Aber die ungeheuren Verluste der ersten Kriegswochen belehrten alle Völker, daß die Zeiten des zweifarbigen Tuches vergangen waren, daß es nicht mehr möglich war, eine Truppe in stolzer farbenfroher Uniform der alten Tage gegen den Feind zu führen. Die fortwährenden Verbesserungen der Waffentechnik erlaubten einen vernichtenden Kampf auf Entfernung und nötigten zur Suche nach einer ganz neuen Uniform, die die größtmögliche Anpassung an das Gelände erlaubte. Natürlich hatte man auch bei uns seit langem Versuche unternommen; aber man war beim Ausbruch des Krieges noch nicht zu einem Entschluß gelangt. An die Stelle des steifen, wattierten und enggeknöpften Waffenrockes trat die feldgraue Uniform, ein bequemer Rock von einfachem Schnitt. Diese neue, für alle Waffen einheitliche Uniform war derart unscheinbar, daß sie einigermaßen erlaubte, sich der gegnerischen Waffenwirkung zu entziehen. Natürlich verschwanden zugleich die erkennbaren Gradabzeichen. Schmale, weiße, schwarzdurchwirkte Winkel ersetzten sie, wozu man ein stark vereinfachtes Schweizer Wappen fügte — seit einem Jahrhundert trug der englische «colour-sergeant» seine Landesfahne als Abzeichen. Sie waren jedoch so unscheinbar, daß die Betroffenen aufbegehrten. Sie erhielten die goldene Borte um den Kragenrand, wie ihn die deutschen und vor ihnen die preußischen Unteroffiziere hatten. Gleichzeitig trugen die Offiziere die aus Oesterreich übernommenen Sterne und Stikkereien an der Vorderseite des aufrechten Kragens. Die Waffengattungen erhielten Farben, die auf den Aermelaufschlägen zu erkennen waren; für die Besonderheiten waren zahlreiche, zuweilen heraldisch recht ansprechende Stickereien in Schwarz, in Gold und in Silber ersonnen worden. Diese Unterscheidungsart war eine schweizerische Besonderheit; sie hatte sich gut bewährt, konnte aber schließlich dem Drang nach Aenderung, der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, nicht mehr standhalten.

Nachdem man vorübergehend den deutschen Umschlagkragen und die Mütze der österreichischen und deutschen Gebirgstruppen getragen hatte, kam endlich der amerikanische Einfluß zur Geltung. Es begann das Zeitalter des Uniformhemdes. Das Hemd war eine Erbschaft der berüchtigten braunen und schwarzen Parteischergen im Norden und Süden unseres Landes, die ihrerseits auf die roten Hemden der Freiwilligen Garibaldis zurückgingen. Beim Krieg in der Wüste erwies sich das Hemd als das richtige Kleidungsstück. Krempelte man aber die Aermel zurück oder schnitt sie kurz, liefen die Gradabzeichen Gefahr, verlorenzugehen. Also rückte man sie auf den Oberarm hinauf. Diese Anordnung übertrug man dann gleich gültig auf den Rockärmel. So wie, von 1940 an, die französische Befreiungsarmee zum Teil ganz englisch, zum andern Teil ganz amerikanisch ausgerüstet worden war, so erschienen nun auch bei uns die Waffenabzeichen auf den Kragenaufschlägen, die Gradabzeichen an den Achselklappen und am Oberarm, während die Verwendungs- und Spezialistenabzeichen, wie die Examenabzeichen am Oberarm des Pfadfinderhemdes, angebracht wurden. Eigentlich muß man sich wundern, daß mit den übrigen Aenderungen nicht auch gleich noch die feldgraue Farbe der Uniform durch das Kaki ersetzt worden ist. Am längsten brauchte es, bis man sich auf eine neue Mütze, die zugleich Quartiermütze und Aus-

Oberstbrigadier Gottfried Peter

Chef der Abt. für Heeresmotorisierung

Der neue Chef der Abteilung für Heeresmotorisierung, Oberstbrigadier Gottfried Peter, ist in der Motortransporttruppe groß geworden, wo er von unten herauf die ganze Stufenleiter bis zum Abteilungschef durchlief. Er wurde auf das Jahr 1932, relativ spät, erst Leutnant, avancierte 1939 zum Hauptmann und Kommandanten Pont.Lastw.Kol. 3 und führte noch als Hauptmann interimistisch die Mot.Trsp.Abt. 6. Als Major wirkte Peter später als Chef des Motorwagendienstes der Gz.Br. 5 und der 4. Division; nach seiner Beförderung zum Oberst auf das Jahr 1956 wurde er im Armeestab eingeteilt. Auf das Jahr 1958 wurde Peter vom Bundesrat zum Chef der Abteilung für Heeresmotorisierung gewählt und gleichzeitig zum Oberstbrigadier befördert.

Peter wurde als Bürger von Basel und Stäfa im Jahre 1906 geboren. Er bestand eine Mechanikerlehre, durchlief dann das Technikum Burgdorf und betätigte sich längere Zeit als Techniker und Konstrukteur in verschiedenen Autofirmen, bevor er im Februar 1937 als Oberleutnant in den Instruktionsdienst der Mot.Trsp.Trp. eintrat. Hier wirkte er als geschätzter Einheitsinstruktor und später als Schulkommandant und Kommandant zahlreicher Fachkurse. Vom Jahre 1954 hinweg war Peter gleichzeitig auch Sektionschef der Abteilung für Heeresmotorisierung.

Oberstbrigadier Peter ist dank seiner ausgezeichneten technischen Vorbildung nicht nur einer der ersten Motorisierungsfachleute; seine Organisationsgabe und sein Geschick als Ausbildner befähigen ihn auch in hervorragender Weise zur Führung der vielfachen Amtsgeschäfte der Abteilung für Heeresmotorisierung. Sein bescheidenes Wesen und seine stete Hilfsbereitschaft haben ihm zahlreiche Freunde erworben.

gangskopfbedeckung war, geeinigt hatte. Aber das ist eine andere Geschichte.

Diese Betrachtung über die Gradabzeichen in unserer Armee zeigt, trotz ihrer Unvollständigkeit, nicht nur, wieviel schon verschwunden und wieviel den modernen Auffassungen ohne Notwendigkeit geopfert worden ist, sondern auch, wieviel Geschichte, wieviel Tradition am geringsten dieser ehrwürdigen «Hudel» hängen kann. Hätte man sich entschlossen, neben dem eigentlichen Exerzier- und Kampfanzug, ein eigenes Ausgangstenue auszugeben, so hätte keine Notwendigkeit bestanden, diesem nicht ein wenig ein gefälligeres Aussehen zu geben, auf dem die Gradabzeichen nicht unbedingt zur Unscheinbarkeit verurteilt gewesen wären. *R. P.*

75 Jahre schweizerische Heerespolizei

Von Kpl. H. Tschudin, Basel

I. Geschichte der Heerespolizei

Wie die Zivilbevölkerung bedarf auch die Armee der Dienste einer Polizei, welche die öffentliche Ordnung wahrt. Diese Auffassung hat sich vor 75 Jahren zum erstenmal in der Geschichte des schweizerischen Wehrwesens gegen beträchtlichen Widerstand der Kantone durchgesetzt. Damals, *Anno 1882, trat im Rahmen gesamtschweizerischer Manöver als große Novität eine polizeilich geschulte Truppe in Erscheinung.* Sie hatte die Aufgabe, verlassene Kantonnemente und Lagerplätze abzusuchen, die sog. Marketenderinnen, die der Armee nachfahrenden Händlerinnen, zu beaufsichtigen und den allgemeinen Polizeidienst zu versehen.

In diese erste eidgenössische Heerespolizei hatten die Kantone noch recht wenig Vertrauen. Sie befürchteten von ihr nämlich eine Einschränkung der ihnen nach der Bundesverfassung zustehenden Polizeihoheit. Daher wurde die Mannschaft der «Feldgendarmerie» nur von Fall zu Fall aus den Polizeibeständen der von den Manövern berührten Gegenden rekrutiert, und dementsprechend waren sie auch nach kantonaler Ordonnanz uniformiert. Zu den großen Kaisermanövern wurden für den Sicherheitsdienst über 120 Polizisten aufgeboten, die mit Tornistern, weißen Handschuhen und weißer Feldbinde, aber im übrigen ganz verschiedenen Uniformen antraten. *Sogar noch bei der Mobilmachung von 1939 rückten die Heerespolizisten in gut 50 verschiedenen Uniformen in den Militärdienst ein.* Sie trugen die Abzeichen der Waffengattung, aus der sie hervorgegangen waren, und die Angehörigen der städtischen und kantonalen Polizeikorps unter ihnen waren sogar mit den Kleidern und Waffen ihrer zivilen Korps ausgerüstet, was der Heerespolizei nahezu das malerische Gepräge des aus den kantonalen Kontingenten zusammengesetzten alten Bundesheeres gab. Nach wenigen Monaten wurde sie aber einheitlich eingekleidet und mit der bekannten orangen Farbe gekennzeichnet. Diese hat bei der Einführung der neuen Ordonnanz der braunen Farbe und den gekreuzten Schwertern als den Symbolen der Gerechtigkeit weichen müssen. Seit Herbst 1957 ist die Heerespolizei (HP) genau gleich wie die Straßenpolizei mit Panzerhelmen ausgerüstet, auf denen zwei weiße Streifen sowie ein markantes «P» aufgemalt sind. Um den Steckbrief des Heerespolizisten von heute zu vollenden, sei noch festgehalten, daß auch die Unteroffiziere und Soldaten der Heerespolizei Offizierspistolen tragen und das Bajonett normalerweise in ihrem Artillerietornister mit sich führen.

II. Aufgabe der Heerespolizei

Als im Jahre 1940 der gewaltige Zustrom der ausländischen Zivilflüchtlinge einsetzte, ganze Armeen die Schweizer Grenzen überschritten und sich zudem im Innern des Landes eine gefährliche «Fünfte Kolonne» entwickelte, wurde in aller Eile eine «motorisierte Heerespolizei» aufgestellt. Diese war aber weniger ein Polizeiverband als eine im Nah- und Häuserkampf speziell ausgebildete Elitetruppe, die ihrer großen Beweglichkeit zufolge überall äußerst rasch hätte eingesetzt werden können. Aus organisatorischen Gründen unterstellte man sie aber schon bald den Leichten Truppen, so daß die Heerespolizei wieder zu einem *auf die polizeilichen Aufgaben spezialisierten Dienstzweig der Armee wurde.* So bestimmen denn die heute geltenden Dienstvorschriften für die Heerespolizei (im folgenden mit «DV» abgekürzt) im Art. 4, daß die Heerespolizei in erster Linie für polizeiliche Aufgaben zu verwenden sei. Aehnlich heißt es in Art. 276 des Dienstreglements («DR»), daß die Heerespolizei den militärischen Polizeidienst bei der Truppe besorge. Dazu gehören nach Art. 276 Abs. 1 DR und den Art. 8—12 DV die folgenden Gebiete:

1. *Ordnungspolizei* (d. h. Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung),
2. *Sicherheitspolizei* (Fahndung nach Rechtsbrechern, Schutz des Eigentums der Truppenangehörigen und der Armee),
3. *Sittenpolizei* (Einschreiten bei wider die guten Sitten verstoßendem Verhalten),
4. *Gesundheits- und Wirtschaftspolizei* (Verhindern der Abgabe von gesundheitsschädlichen Getränken, Nahrungs- und Genußmitteln usw.), und
5. *Gaststätten- und Wirtschaftspolizei* (Kontrolle ausländischer Staatsangehöriger sowie der Gäste von Hotels und Restaurants).

III. Befugnisse und Pflichten der Heerespolizei

Um diese vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Heerespolizist mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet. Dazu gehört insbesondere seine Befugnis, in dringenden Fällen im Truppenbereich Militär- und Zivilpersonen, Häuser und andere Objekte zu *durchsuchen,* sofern anzunehmen ist, daß dadurch verdächtige Personen oder Beweismittel, Verbrecherwerkzeuge usw. gefunden werden können (DV Art. 24). Er darf Gegenstände *beschlagnahmen,* sofern sie zum Beweis dienen können oder zur Störung von Ruhe und Ordnung bestimmt sind (DV Art. 25). Er darf Personen *vorläufig festnehmen,* die er auf frischer Tat oder unmittelbar nachher ertappt, sofern die Gefahr besteht, daß sie flüchten, oder ihre Identität nicht sogleich festgestellt werden kann (DV Art. 27). Wo andere Mittel nicht ausreichen, hat er in gewissen Fällen das Recht zum Waffengebrauch (DV Art. 19).

Distanzenschätzen